

Keine Langzeitstudiengebühren in Niedersachsen

Positionspapier der Juso-Hochschulgruppen Hannover und Osnabrück aus dem Oktober 2001.

1. Teil: Langzeitstudiengebühren allgemein:

- Das Ausmaß des in der Öffentlichkeit gezeichneten Schadens, der unserer Gesellschaft durch sog. „Langzeitstudierende“ entsteht, ist zu bezweifeln. Diese Studierenden strecken ihr Studium aus vielfältigen Gründen (so z.B. Nebenerwerb, Kinder, politisches Engagement) über einen längeren Zeitraum. Da ein verlängertes Studium nicht mit mehr zu erwerbenden „Scheinen“ gleichgesetzt werden kann und somit auch nicht mehr Lehrveranstaltungen besucht bzw. Prüfungen abgelegt werden, **entsteht den Universitäten kaum ein Mehraufwand**.
- Es ist klar, dass es den ein oder anderen „Schmarotzer“ innerhalb der Studierendenschaft gibt, der aufgrund der den Studierenden gewährten steuerlichen und versicherungstechnischen Vorteilen und anderen Vergünstigungen als **Scheinstudent** immatrikuliert ist. Im Vergleich zum Gros der Langzeitstudierenden erscheint das aber ein relativ unbedeutender Teil zu sein.
- Das **Bundesland Baden-Württemberg** zeigt, dass Langzeitstudiengebühren nicht im erhofften Maße zu zügigeren Abschlüssen führen. Stattdessen kommt es in der Regel zum **Studienabbruch**. Hiermit ist keinem geholfen. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass eine hohe Zahl an Studienabbrechern den Staat teuer zu stehen kommt, da die Betroffenen ohne universitären Abschluss und bei einer anhaltend gespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt zusätzliche staatliche Unterstützung in Form von **Sozialhilfe** beantragen können. Des Weiteren werden diese Studierenden – aufgrund des fehlenden Hochschulabschlusses – in ihrem Leben ein **geringeres Steueraufkommen** haben als Akademiker. Die Rückfinanzierung der Bildungsausgaben durch höhere Steuerleistungen ist somit nicht mehr gegeben.
- Viele Studierende müssen sich ihr Studium durch einen oder mehrere **Nebenerwerbstätigkeiten** finanzieren, da sie nicht ausreichend von ihren Eltern unterstützt werden, aber nicht zum Bezug von BAföG-Geldern berechtigt sind. Andere wiederum gründen während ihres Studiums ein eigenes Unternehmen. Studienzeiten verlängern sich hierdurch schnell um ein Vielfaches.
- Langzeitstudiengebühren sollen als staatliches Steuerungs- und Druckmittel gegen zu lange Studienzeiten eingesetzt werden. Das eigentliche Problem der durchschnittlich sehr langen Studienzeiten liegt aber in den **schlechten personellen und materiellen Ausstattungen der Hochschulen** in Deutschland. Hieraus ergeben sich überfüllte Hörsäle, schlechte Bibliotheksbestände, fehlende Übungen und Tutorien sowie unzureichende persönliche Beratung der Studierenden. Die Langzeitstudiengebühren, insbesondere die willkürliche Festlegung des Zeitraums von 4 Semestern über die sog. Regelstudienzeit hinaus, berücksichtigen diese qualitativen Aspekte in keiner Weise.

- Ein Studiengangs- und auch ein Studienortwechsel oder Auslandsaufenthalte verlängern ein Studium unmittelbar. Möglichst viel **persönliche Mobilität** wird heute aber hoch geschätzt. Durch die beständige Angst, über die Regelstudienzeit hinaus zu studieren, würden die Studierenden künftig verstärkt an ihrer Ersthochschule bleiben, um keine Gebührenzahlungen zu riskieren. Aspekte der Mobilität und Internationalisierung würden so konterkariert.
- Auf lange Sicht sind von Langzeitstudiengebühren **keine wesentlichen finanziellen Einnahmen** für die Haushalte der Bundesländer zu erwarten, da die Zahl dieser Studierenden nach Einführung der Gebühren schnell stark zurückgehen wird.
- Im Endeffekt wird insbesondere den Hochschulen kein Gefallen mit der Einführung der Gebühren getan. Verfolgt man die KMK-Prognosen zur Entwicklung der Studierendenzahlen bis 2015, wird schnell ersichtlich, dass es künftig zu deutlich **weniger studentischem Zuwachs an den Universitäten und Fachhochschulen** kommen wird. Da die verstärkte Einführung von Bachelor/Master-Strukturen eine flächendeckende Verkürzung der allgemeinen Studiendauer erwirkt, müssen kleine und mittlere Hochschulstandorte um ihre Studierendenzahlen und damit finanzielle Zuwendungen fürchten. Langzeitstudiengebühren ließen die Studierendenzahlen schlagartig sinken.

2. Teil: Langzeitstudiengebühren in Niedersachsen

- Im Vorentwurf zur Änderung des NHG über das Haushaltsbegleitgesetz 2002 werden zu den oben genannten Kritikpunkten weitere unsoziale und ungerechte Bedingungen für die Einführung der „Studienguthaben“ genannt:
 - So ist die Ausnahmebestimmung in §81a I 2 nicht deutlich genug und intendiert die generelle **Möglichkeit der Gebührenerhebung für Masterangebote**. So ist auch die diesbezügliche Begründung wie auch die dazu passende vorgesehene Klassifizierung der Masterstudiengänge als postgraduale Angebote im Entwurf des neuen NHG zu verstehen. Dass bei Masterangeboten keine zusätzlichen Semester über die Regelstudienzeit hinaus vorgesehen sind, bestätigt uns in der Vermutung, dass der Minister den Bachelor zum vorläufig einzig kostenfreien berufsqualifizierenden Abschluss machen möchte. **Ungleiche Bedingungen** der Masterstudierenden gegenüber Magister- und Diplomstudierenden scheinen vorgesehen. Das Verfügen über Studienguthaben bei **konsekutiven Studiengängen** ist nicht geregelt.
 - Völlig unverständlich ist uns die willkürliche Festlegung in §81a I 1 auf **ausgerechnet vier Semester**, um die die Regelstudienzeit gebührenfrei überschritten werden darf. Dieser Zeitraum erscheint uns als viel zu gering.
 - Für in §81a III aufgezählte **soziale Härtefälle** soll es eine Erhöhung der Studienguthaben geben. Für die Erziehung von Kindern wird eine Verdopplung gerade bei den zunehmend kürzeren Regelstudienzeiten der Bachelor-Studiengänge aber kaum ausreichend sein. Das gleiche gilt für die vorgesehene Erhöhung um zwei Semester bei hochschulpolitischem Engagement und Gremienarbeit.

- Bei **Studiengangswechseln** sollen die bereits studierten Semester des alten Studiengangs nach §81a IV 1 vom Studienguthaben des neuen Studiengangs abgezogen werden. Damit werden diese Wechsel gebührenfrei nahezu unmöglich gemacht.
 - Zusätzliche **Auslandssemester und Praktika** werden nach §81a IV 2 nur noch durch formale Beurlaubungen ermöglicht, will man sie sich auf sein persönliches Studienguthaben anrechnen lassen. Eine Beurlaubung erscheint aber nicht in jedem Fall sinnvoll, verwehrt sie doch die Möglichkeit, nebenbei Scheine im Studienfach (der Heimatuniversität) zu absolvieren.
- In der Begründung zum Gesetzesvorhaben wird erwähnt: „Die Studierenden erhalten einen Anspruch auf **umfassende Beratung** über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums.“ Dieser Anspruch wird nur mit massiver Mehrarbeit in den einzelnen Hochschulen sowie einer personellen Aufstockung des Lehrpersonals zu erreichen sein. Hierzu werden aber keinerlei Vorschläge unterbreitet.
 - Es ist weithin bekannt, dass Wissenschaftsminister Thomas Oppermann für **generelle Studiengebühren** für alle Studierenden eintritt. Insofern sind die geplanten Studienguthaben unter der Möglichkeit einer späteren Ausweitung des Modells besonders zu betrachten. Das forcierte 9 plus 4 Modell könnte im Zuge der Etablierung des Bachelorabschlusses bald auf 6 plus 4, durch das verstärkte Angebot von Intensivstudiengängen über ein 4 plus 4 Modell zu allgemeinen Studiengebühren ausgeweitet werden. Somit scheinen uns die geplanten Gebührenregelungen nur eine Speerspitze zu sein, um weitergehende Modelle einzuführen.
 - Da alle niedersächsischen Studierenden mit dem **Verwaltungskostenbeitrag** in Höhe von DM 100,- pro Semester bereits ihre eigene Verwaltung mitbezahlen, kostet ein Studierender, der sein Studium über einen längeren Zeitraum streckt, das Land auch nicht mehr Geld.
 - Ein Studium durchschnittlicher Dauer in Niedersachsen ist durch den Verwaltungskostenbeitrag bereits jetzt etwa 1.300 Mark teurer als beispielsweise in Nordrhein-Westfalen. Besonders Hochschulen an den Ländergrenzen haben bereits unter einer **Abwanderung von Studierenden** zu leiden. Langzeitstudiengebühren würden diesen Effekt massiv verstärken; Niedersachsen wäre als Bildungsstandort gefährdet.